

Auxilium Inkasso Nagel GmbH & Co KG
Hohenkircher Strasse 2
99887 Herrenhof
Telefon 036253-189779
www.fubus-gv.de



Auxilium Inkasso * Hohenkircher Strasse 2 * 99887 Herrenhof

Deutsche Post 

DIALOGPOST

Manfred Müller
Meierstraße 11
99999 Müllerstadt

Herrenhof, 17.04.2020

**Insolvenzverfahren ü.d. Vermögen der Future Business KGaA / FB-OSV-
Az.: 554 IN 2257/13, 543 IN 2257/13, 532 IN 2257/13 - zweite Abschlagsverteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nehmen Sie sich bitte Zeit und lesen Sie diese Information sorgfältig durch.

Zweite Abschlagszahlung Verfahrensbericht

ich nehme Bezug auf die geführte Korrespondenz, insbesondere mein Vorstellungsschreiben nach meiner Bestellung zum Gemeinsamen Vertreter für Ihre Orderschuldverschreibung sowie mein Anschreiben zur sogenannten ersten Abschlagsverteilung.

Ich freue mich, dass im Insolvenzverfahren der Future Business KGaA eine weitere

Abschlagsverteilung in Höhe von ca. 4,1%

durch den Insolvenzverwalter erfolgen wird.

Ich bitte Sie, die nachfolgenden Informationen zum Verfahrensstand und zum Ablauf der zweiten Abschlagszahlung **sorgfältig zu lesen** und mir das Rücksendeformular „AUSZAHLUNGSDOKUMENT“ zeitnah zuzusenden.

Was ist zwischenzeitlich passiert?

Einleitend darf ich Ihnen einen Überblick darüber geben, was in der Zeit seit meinem letzten postalischen Anschreiben an die Gläubiger geschehen ist.

1. Verfahrensstand

Weiterhin ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Future Business KGaA **nicht abschlussreif**.

Der Insolvenzverwalter, Herr Rechtsanwalt Dr. Bruno M. Kübler, rechnet mit einer noch mehrjährigen Verfahrensdauer, welche sich insbesondere aus noch offenen Rechtsstreiten und einer Auseinandersetzung mit dem Finanzamt Dresden zu Rückforderungsansprüchen zu Gunsten der Insolvenzmasse ergibt.

Weiter sind Nichtigkeitsfeststellungsklagen gegen die Jahresabschlüsse 2009-2012 der Future Business KGaA bislang nicht rechtskräftig entschieden.

Auch ist der Insolvenzverwalter weiterhin gehalten, Forderungen der Schuldnerin beizutreiben. Hierbei handelt es sich unter anderem um Forderungen gegen die Versicherungen ERGO und

GENERALI, welche - nach Rechtsauffassung des Insolvenzverwalters - bei der Auszahlung von Rückkaufswerten entsprechender Lebensversicherungen zu Gunsten der Masse durch unstatthafte Verrechnung mit vorinsolvenzlichen Ansprüchen nicht in voller Höhe der Insolvenzmasse zur Verfügung gestellt wurden.

Nicht zuletzt sind Forderungen der Schuldnerin gegen verbundene Unternehmen der INFINUS-Firmengruppe in den parallel laufenden Insolvenzverfahren über das Vermögen der jeweiligen Unternehmen zu den dortigen Insolvenztabelle angemeldet.

Umgekehrt sind aber auch Rechtsstreite zur Frage, ob ggf. Forderungen dieser Unternehmen quotenverwässernd zur Insolvenztabelle der Future Business KGaA anzuerkennen sind, anhängig.

Und was macht der Gemeinsame Vertreter?

2. Zu meiner Bestellung, zu meinen Aufgaben und Befugnissen:

Meine Bestellung als Gemeinsamer Vertreter für die betreffende Schuldverschreibungsserie wurde nach Durchführung der Schuldverschreibungsgläubigerversammlung vor dem Amtsgericht - Insolvenzgericht - Dresden gem. § 19 Abs. 2 SchVG auf www.insolvenzbekanntmachungen.de durch das Gericht veröffentlicht. Gemäß § 19 Abs. 3 SchVG bin ausschließlich ich als Gemeinsamer Vertreter gesetzlich zur Wahrnehmung der Rechte aus der Schuldverschreibung, insbesondere zur Entgegennahme, Abrechnung und Auszahlung der Abschlagszahlung des Insolvenzverwalters im Insolvenzverfahren der Future Business KGaA aus den jeweiligen einzelnen Orderschuldverschreibungen der bestellenden Serie berechtigt.

3. Mein Tätigwerden

Die jüngste Zeit des Verfahrens war - neben der Begleitung der Verfahren zur Abwehr von konkurrierenden Ansprüchen aus Genussrechtsverträgen im Wert von wirtschaftlich ca. € 10.000.000,00 - von der umfangreichen Abwicklung der Auszahlung der in 2018 erfolgten ersten Abschlagsverteilung geprägt.

Ich bedanke mich bei allen Gläubigern, die durch Mitwirkung bei dem meinerseits installierten Auszahlungsprozedere eine zügige Prüfung des Wertpapiers, der Gläubigerlegitimierung und des Auszahlungsanspruchs ermöglicht haben.

Aus der Natur der Sache ergab sich eine Vielzahl an notwendiger Einzelbefassung aufgrund von Sonderproblemen (Erbnachfolge, verlorene Wertpapiere, usw.); hier konnte ich bis heute eine nahezu restlose Aufklärung erreichen. Durchgehend war und ist mein Team weiterhin postalisch, per E-Mail und zu ausgewählten Zeiten telefonisch erreichbar, sodass Gläubiger mit Fragen zum Verfahrensstand eine kompetente Anlaufstelle haben.

Achtung - Bitte unbedingt beachten:

- Erklärungen in Vertretung (beispielsweise für eine Gesellschaft oder andere Person) müssen mit einem originalen Vollmachtsnachweis vorgelegt werden (Vollmachtsurkunde, Bestallungsurkunde, aktueller Handelsregisterauszug, sonstiger Nachweis).
- Eheleute oder Gläubigergemeinschaften müssen entweder die Unterschrift von allen Beteiligten oder eine Bevollmächtigung des oder der Unterschreibenden vorlegen.
- Einschreiben: Sofern Sie das Schreiben an mich per Einschreiben schicken wollen, verwenden Sie bitte ausschließlich die Versendungsart „Einwurf-Einschreiben“ und nicht „Einschreiben-Rückschein“. Auch bei „Einwurf-Einschreiben“ erhalten Sie eine Rückbestätigung der Auslieferung. Die Rückscheine werden erfahrungsgemäß bei dem Eingang einer Vielzahl von Postsendungen nicht ordnungsgemäß mit Schreiben vorgelegt, sondern von diesen Schreiben zur Stapelbildung massenhaft gesammelt. Eine unterschriftliche Bestätigung des Erhalts kann ich bei dieser Vorlegeform nicht erteilen.

Eine Auszahlung kann - dies schon im Interesse der Gläubiger zum Schutz der Abschlagsverteilung - nur erfolgen, wenn das Auszahlungszielkonto zweifelsfrei und rechtmäßig benannt wurde. Ich bitte hier um Ihr Verständnis, wenn ich oder mein Team hier noch weitere Nachweise anfordern müssen.

Wann bekomme ich mein Geld?

Der Insolvenzverwalter hat die Verteilung des Abschlags für das erste Halbjahr 2020 angesetzt. Ein genauer zeitlicher Ablauf hängt noch von weiterer Prüfung und prozessualen Vorgaben ab. Letzteres ist zeitaufwändig, sodass ich mit einer Auszahlung des Abschlags durch den Insolvenzverwalter an mich bis zum 30.06.2020 rechne.

Wie in 2018 möchte ich jedoch schon frühzeitig die Vollständigkeit der zur Auszahlung notwendigen Unterlagen - für alle Gläubiger, welche die erste Abschlagszahlung erhalten haben, dürfte dies regelmäßig nur das **Rücksendeformular „AUSZAHLUNGSDOKUMENT“** sein - abfragen, vorbereiten und erfassen. Nachlaufend kalkuliere ich erneut mit einer Bearbeitungszeit von etwa 3 Monaten.

Kann ich eine Auszahlung beschleunigen, wenn ich Sie kontaktiere?

Ich werde auf www.fubus-gv.de über den Fortschritt der Auszahlungsprüfung zur zweiten Abschlagszahlung informieren. Darüber hinaus gehende Anfragen zur Auszahlung werden nicht bearbeitet.

Im Hinblick auf die Sicherung und den Erhalt Ihrer Insolvenzquote begleite ich die wichtigsten Prozesse, welche gegen die Future Business KGaA geführt werden, um im jeweiligen Rechtsstreit auch die Perspektive der geschädigten Anleger einzubringen. Dies sind vor allem zwei Verfahren, welche durch die Insolvenzverwalterin über das Vermögen der INFINUS AG Ihr Kompetenz-Partner (im Folgenden „IKP“), eine 100% Tochtergesellschaft der Future Business KGaA, Frau Rechtsanwältin Bettina Schumde, gegen die Future Business KGaA geführt werden. Die dort geltend gemachten Ansprüche stehen in direkter Konkurrenz zu Ihrem Quotenanspruch, sodass im Interesse der von mir vertretenen Schuldverschreibungsgläubiger hier die Verteidigung Ihrer Quotenansprüche geboten ist:

Die Insolvenzverwalterin der IKP hat zum einen Forderungen auf Rückforderung von geleisteten Ergebnisabführungszahlungen im Gesamtwert von € 311.065.363,00 zur Insolvenztabelle der Future Business KGaA angemeldet. Diese Forderung wurde nicht zur Insolvenztabelle festgestellt. Das daraufhin eingeleitete Klageverfahren (1. Instanz: LG Dresden, Az.: 4 0 I 418/16; 2. Instanz: OLG Dresden, Az.: 13 U 897/I 9) begleite ich. Die Feststellungsklage wurde erstinstanzlich abgewiesen, sodass eine Quotenverschlechterung von überschlägig 30% vorerst verhindert werden konnte. Ein Fortgang des Verfahrens in der zweiten Instanz ist für die erste Jahreshälfte 2020 zu erwarten.

In einem weiteren Prozess, der durch die Insolvenzverwalterin der IKP geführt wird, begleite ich ebenfalls das Verfahren:

In diesem Verfahren (1. Instanz: LG Dresden, Az.: 10 0 2339/15; 2. Instanz: OLG Dresden, Az.: 13 U 393/17; BGH, Az.: IX ZR 167/18) begehrt die Insolvenzverwalterin der IKP die Feststellung eines Erstattungsanspruches i.H.v. € 359.407.568,83. Bislang hat das LG Dresden der Klage mit Urteil vom 08.02.2017 in Höhe von € 64.604.000,00 und das OLG Dresden mit Urteil vom 30.05.2018 in Höhe von € 73.127.064,50 stattgegeben. In der nun noch ausstehenden Entscheidung des OLG Dresden, an welches mit Entscheidung des BGH vom 27.06.2019 zur erneuten Entscheidung über einen begrenzten Umfang zurückverwiesen wurde, geht es im Wesentlichen erneut um diese € 73.127.064,50. Es konnte somit auch in diesem Verfahren der Großteil der geltend gemachten Ansprüche und die damit verbundene Quotenverschlechterung zu Ihren Lasten abgewendet werden.

4. Zum Auszahlungsprozedere

Mir sagt diese Thematik nichts?

Sollte Ihnen die Thematik der Orderschuldverschreibungen und der Future Business KGaA kein Begriff sein, jedoch auf Grund eines Nachlasses, eines Betreuungsverhältnisses oder aus sonstigem Grunde dieser Brief zur Bearbeitung vorliegen, verweise ich zu einer ausführlichen Erstinformation auf meine Internetseite www.fubus-gv.de.

Ich habe im Jahr 2018 keine Abschlagszahlung bekommen?

Alle von mir vertretenen Gläubiger wurden - teils mehrfach - von mir angeschrieben. Sollten Sie wider Erwarten keine erste Abschlagsverteilung erhalten haben, bitte ich Sie um Kontaktaufnahme per Post oder E-Mail.

Wieso eine zweite Abschlagszahlung?

War das nun alles?

Die Durchführung einer weiteren Abschlagsverteilung liegt, wie bei der ersten Abschlagsverteilung, im Ermessen des Insolvenzverwalters. Eine solche wird üblicherweise dann vorgenommen, wenn die zu verteilenden Gelder sicher für die Gläubiger zur Verfügung stehen.

Die zweite Abschlagszahlung ist im Hinblick auf die Gesamtinsolvenzquote noch nicht als letzte Zahlung anzusehen. Der Insolvenzverwalter hält weiter an einer prognostischen Quotenerwartung von 20 % fest; diese Information wird nachrichtlich erteilt, eine Gewähr für Höhe und Fälligkeit kann ich nicht übernehmen.

Ich habe doch schon für die erste Abschlagszahlung alles getan?

Falls Sie für Ihre erste Abschlagsverteilung bereits Ihre Originalurkunde hereingereicht haben oder diese über den Insolvenzverwalter oder die Staatsanwaltschaft zu mir gelangt ist, liegt diese bei mir vor und genügt als Legitimationsnachweis für Ihre Berechtigung. Aufgrund des bereits abgelaufenen Zeitraums seit der letzten Zahlung an Sie als Gläubiger sehe ich mich jedoch gehalten, die **Aktualität Ihrer Kontoverbindung abzufragen**. Sollten mir nicht alle notwendigen Unterlagen (insbesondere die originale OSV-Urkunde und das **Rücksendeformular „AUSZAHLUNGSDOKUMENT“**) vorliegen, kann die Auszahlung nicht erfolgen. Ich werde Sie in diesem Fall **nach** Erledigung der auszahlungsfähigen Forderungen kontaktieren.

Was muss ich tun?

Ich bitte Sie, mir das Rücksendeformular „AUSZAHLUNGSDOKUMENT“, welches diesem Schreiben angehängt ist, ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Nagel
Auxilium Inkasso Nagel GmbH & Co KG
als Gemeinsamer Vertreter

Anlage

Auf dem Rücksendeformular „AUSZAHLUNGSDOKUMENT“ notieren Sie bitte die notwendigen Informationen.

Bestätigen Sie dies bitte durch Ihre Unterschrift(en).

**Anschließend übersenden Sie das Rücksendeformular bitte per Post im Original.
Eine Übersendung per Fax oder E-Mail ist NICHT genügend!**

Auxilium Inkasso Nagel GmbH & Co KG

Hohenkircher Strasse 2
99887 Herrenhof**Auszahlung****Wichtiges Auszahlungsdokument****Auszahlungsauftrag für den Gemeinsamen Vertreter im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Future Business KGaA Amtsgericht Dresden, AZ 532/554 IN 2257/13****Auszahlungsdokument für je 1 Orderschuldverschreibung**

Ich/wir erteile(n) der Auxilium-Inkasso-Nagel GmbH & Co. KG, den Auftrag zur Auszahlung des auf mich/uns entfallenden Auskehranteiles abzgl. Steuern und Kosten der Abschlagszahlungen. Ich/wir erkläre(n) mich(uns) einverstanden, dass die entstehenden Kosten in Höhe von nominalwertbezogen 1,1% für die 1. Abschlagszahlung und 0,4% für die 2. Abschlagszahlung, jeweils zzgl. 19% Mwst., laut Abrechnung einbehalten/aufgerechnet und alle damit verbundenen Daten gespeichert werden. Der Auskehranteil der angegebenen Registriernummer ist auf das nachfolgende Konto auszuführen:

FB-OSV-_____
Registrierungsnummer_____
Inhaber der Orderschuldverschreibung_____
Vorname(n) und Name(n) Kontoinhaber_____
Land

IBAN _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

BIC _ _ _ _ | _ _ | _ _ | _ _ _ _

Kreditinstitut_____
Name(n) in Blockschrift_____
Ort, Datum_____
Unterschrift(en)

Eine Bearbeitung erfolgt nur, wenn alle Felder dieses Dokumentes vollständig und korrekt ausgefüllt sind und dieses Dokument im Original unterschrieben vorliegt. Dies gilt unabhängig davon ob sie bereits zurückliegend Angaben/Daten übermittelt haben. Bitte ergänzen/korrigieren Sie auch Ihre Absenderanschrift oben rechts.

Sollte sich Ihre Originalurkunde noch in Ihrem Besitz befinden kleben Sie dieses Dokument auf die Rückseite und senden Sie dieses zusammen zurück.

Bei juristischen Personen ist zusätzlich ein aktueller Vertretungsnachweis vorzulegen.

Weitere Informationen unter www.fubus-gv.de

